



Gemeinde - Informationen

Türnitz

Amtliche Information
Nr. 04/2021

Sperrmüllsammlung, Altholz, Sondermüll und Elektroschrottsammlung

Sammelstelle „Bauhof Neu“ Bahnhofstraße 14

KW 39	Öffnungszeit
Donnerstag, 30. September 2021	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 01. Oktober 2021	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag, 02. Oktober 2021	08:00 – 12:00 Uhr

Bitte trennen Sie den Abfall bereits zuhause, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!

- Einfahrt und Einlass sind reglementiert, Fahrwege freihalten! Es erfolgt eine Blockabfertigung - bitte im Auto sitzen bleiben und Anweisungen folgen.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Abfälle eigenhändig ausladen und entsorgen!
- Es werden keine infektiösen Abfälle angenommen.
- Aufenthalt so kurz wie möglich halten!
- Bitte um Verständnis, wenn es zu Wartezeiten kommt!

Entgegengenommen werden:

- **Sperrmüll** (alles was nicht in der Restmülltonne bzw. Sack Platz hat und üblicherweise im Haushalt anfällt): Alles was im Restmüllsack Platz hat, muss über diesen entsorgt werden. Es werden keine Fremdmüllsäcke, Müll in Kartons, Kleider, Schuhe usw. entgegengenommen!
- **Altholz**
Unter Holzabfälle fallen: Behandeltes Holz (z.B. Möbel zerlegt (ohne Polsterung), lackierte, lasierte, imprägnierte und beschichtete Hölzer, Span- und Faserplatten, Böden, Betteinsätze (mit Metall), Fenster ohne Glas, Türen, u.ä.
Nicht unter Altholz fallen z. B. Teeröl- oder salzimprägniertes Holz wie Bahnschwellen, Masten, Altholz mit Fremdstoffen verbunden (außer Metall).
- **Alteisen**
- **Bauschutt** (kostenpflichtig): € 1,- Pro Kübel, € 5,- pro Scheibtruhe.
- **Mineralwolle und XPS-Platten** (kostenpflichtig): € 10,- pro Sack.
- **Sondermüll** (Medikamente, Farben, Lacke, Spraydosen, Leuchtstofflampen, Batterien, Nöli etc.)
- **Elektroaltgeräte und Elektronikschrott**
- **Autoreifen** (kostenpflichtig): € 3,- pro PKW Reifen ohne Felge, € 5,- pro PKW Reifen mit Felge, € 12,- pro Traktorreifen vorne oder LKW Reifen, € 20,- pro Traktorreifen hinten

Information zur Sammlung von Mineralwolle und XPS-Platten

Mineralwolle (Tellwolle) und XPS-Platten (Styrodur) sind gefährliche Abfälle.

Die Gemeinden haben keine Verpflichtung diese Abfälle zu übernehmen, daher ist es eine Serviceleistung.

Entsorgung Mineralwolle pro Sack € 10

Künstliche Mineralfaser

Isolierungen wie Glas- und Steinwolle in Form von Platten, Matten, Rohschalen oder lose

➤ Fasern sind krebserregend!

Entsorgung XPS Platten pro Sack € 10

Extrudiertes Polystyrol = Styrodur

(bildet beim Brechen keine Kügelchen wie Styropor)

➤ FCKW haltig – Ozon-Schicht gefährdend

Bürgerinnen und Bürger können die Säcke am Gemeindeamt oder beim Bauhof erwerben. Die Mineralwolle und XPS-Platten müssen jeweils getrennt in einem Sack (ohne Klebereste und Putz) gesammelt und verschlossen zum nächsten Altstoffsammelzentrum gebracht werden.

Wenn die Abfälle schon in eigenen Müllsäcken am ASZ angeliefert werden, muss nur noch das Pickerl gekauft werden. Andere Dämmstoffe (Polyurethanschaumplatten sog. „Brucha“-Platten) werden nicht übernommen und müssen direkt bei einer Entsorgungsfirma kostenpflichtig entsorgt werden.

ACHTUNG NEU! Monatliche Öffnungszeiten im Wertstoffsammelzentrum ab November

Sammelstelle „Bauhof Neu“ Bahnhofstraße 14, 3184 Türnitz

Wertstoffsammelzentrum Öffnungszeiten für 2021:

Mittwoch, 03.11.2021 10 – 14 Uhr

Samstag, 06.11.2021 09 – 11 Uhr

Mittwoch, 01.12.2021 10 – 14 Uhr

Samstag, 04.12.2021 09 – 11 Uhr

Abgegeben werden kann: Sondermüll und alles was auf der Vorderseite aufgelistet ist!

Ein Ablagern von Müll außerhalb dieser Zeiten ist STRENGSTENS untersagt!

Asbestzement, Eternitabfälle werden nicht mehr übernommen, diese müssen direkt durch ein Entsorgungsunternehmen verwertet werden.



Fakten zur Lebensmittelverschwendung

Weltweit landet 1/3 der Lebensmittel auf dem Müll.

Mengenmäßig machen die Lebensmittelabfälle im Haushalt – also die Menge, die über Rest- und Biomüll, Kompost, Kanalisation oder wie im Bild illegal auf öffentlichen Flächen entsorgt werden, den größten Teil der Lebensmittelverluste aus. Ursachen sind vor allem mangelnde Einkaufsplanung, kurzfristige Lebensplanung, nicht sachgerechte Lagerung und Haltbarmachung sowie missverständliche Mindesthaltbarkeitsangaben. Im Restmüll sind alleine in Österreich rund 267.000 Tonnen Lebensmittel im Jahr, wobei Gemüse, Brot und Milchprodukte die „Wegwerfrangliste“ anführen. Dazu kommen noch 90.700 Tonnen Lebensmittelabfälle in der Biotonne. Insgesamt landen somit 357.700 Tonnen Lebensmittel und Speisereste im Müll.

Einkaufsliste statt Spontaneinkäufe

Angebote kritisch prüfen

Mahlzeiten im Voraus planen

Was können wir tun?

Weniger kaufen

Bessere Lagerung von Lebensmitteln, vieles kann im Kühlschrank gelagert werden

Vor dem Einkauf, Lager & Kühlschrank auf Vorräte prüfen

FEUERLÖSCHER ÜBERPRÜFUNG

(lt. Gesetz müssen Feuerlöscher alle 2 Jahre geprüft werden)

durch die Firma HODI Brandschutztechnik

Freitag, den **08. Oktober 2021**, 08:00 – 16:00 Uhr

Samstag, den **09. Oktober 2021**, 08:00 – 14:00 Uhr

im Feuerwehrhaus Türnitz

Prüfgebühr pro Gerät € 12,-



**BITTE DIE
FEUERLÖSCHER
BESCHRIFTEN!**

ZIVILSCHUTZ - PROBEALARM FÜR IHRE SICHERHEIT!

In ganz Österreich am Samstag
2. Oktober 2021
zwischen 12:00 und 13:00 Uhr.

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KAT-WARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.

Weitere Informationen
bei Ihrer Serviceorganisation:

NÖ Zivilschutzverband
3430 Tulln, Langenlebarnner Straße 106
Telefon: 02272/61820 • Mail: noezsv@noezsv.at
www.noezsv.at



WARN- UND ALARMSIGNALE

1. Warnung

3 Minuten
gleich bleibender Dauerton



3 Minuten gleich bleibender Dauerton - HERANNAHENDE GEFAHR! Radio- oder Fernsehgerät (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

2. Alarm

1 Minute
auf- und abschwellender Heulton



1 Minute auf- und abschwellender Heulton - GEFAHR! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder TV durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

3. Entwarnung

1 Minute
gleich bleibender Dauerton



1 Minute gleich bleibender Dauerton - ENDE DER GEFAHR! Einschränkungen im täglichen Lebenslauf werden über Radio oder TV durchgegeben.

**1. Samstag im
Oktober:
Zivilschutz-
Probearm
in ganz
Österreich**

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Lärmen im Wohngebiet

Da immer wieder die Frage auftaucht, wann Rasen gemäht werden darf, möchten wir auf die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Türnitz vom 06.07.1995 zum Schutz von Umwelt und Gesundheit und zur Beseitigung von Missständen, die das Gemeinschaftsleben stören, hinweisen:

§ 1 Lärmen im Wohngebiet

Die Verrichtung stark lärmender Haus- und Gartenarbeit ist an **Sonn- und Feiertagen** zur Gänze **verboten**. Dies gilt besonders für das Betreiben von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten (wie z.B. Rasenmäher, Häcksler, usw.) unabhängig von der Art des Antriebes.

§ 2 Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. Art- VII des EGVG 1991 - mit einer Geldstrafe bis € 218,- bestraft.

Zusatz:

Aufgrund zahlreicher Klagen und Anregungen ersuchen wir, aus Rücksicht auf die Nachbarschaft folgendes zu beachten:

Unterlassen Sie lärmende Tätigkeiten während der Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr und während der Nachtruhe von 22:00 – 06:00 Uhr!

Dienstplan für den Sonn- und Feiertagsdienst

Türnitz, Annaberg, Mitterbach am Erlaufsee, St. Aegyd am Neuwalde, Hohenberg

Hinweis: Seit 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 9:00 bis 11:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte telefonisch an die Gesundheitshotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag ab sofort nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten. In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis.

Oktober		
Sa, 02.10.2021 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	02768 / 2411
So, 03.10.2021 08:00–14:00		
Sa, 16.10.2021 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	02728 / 20405
So, 17.10.2021 08:00–14:00		
Sa, 23.10.2021 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	02768 / 2411
So, 24.10.2021 08:00–14:00		
Sa, 30.10.2021 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	02762 / 52411
So, 31.10.2021 08:00–14:00		
November		
Mo, 01.11.2021 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	02762 / 52411
Sa, 06.11.2021 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	02768 / 2411
So, 07.11.2021 08:00–14:00		
Sa, 13.11.2021 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	02769 / 8300
Sa, 20.11.2021 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	02728 / 20405
So, 21.11.2021 08:00–14:00		
Sa, 27.11.2021 08:00–14:00		
So, 28.11.2021 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	02768 / 2411
Dezember		
Sa, 04.12.2021 08:00–14:00	Dr. Ruth Melanie EDER-HARM	02769 / 8300
So, 05.12.2021 08:00–14:00		
Sa, 11.12.2021 08:00–14:00	Dr. Ute OBERSHEIMER	02768 / 2411
So, 12.12.2021 08:00–14:00		
Sa, 18.12.2021 08:00–14:00	Dr. Cornelia LORETZ	02728 / 20405
So, 19.12.2021 08:00–14:00		
Fr, 24.12.2021 08:00–14:00	Dr. Merten GAREISS	02762 / 52411
Sa, 25.12.2021 08:00–14:00		
So, 26.12.2021 08:00–14:00		

Den aktuellen Dienstplan entnehmen Sie bitte der Homepage: www.arztnoe.at

Aktuelles aus der Gemeinde finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Türnitz unter

<http://www.tuernitz.gv.at/>

oder Sie scannen folgendem QR Code

